



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0018

Dortmund, 13.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 10.06.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Acetonchemie-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414 angezeigt.

Sie umfasst die Änderung der zur Acetonchemie-Anlage gehörenden Ver- und Entladebetriebe (BE 10) durch die Verlängerung der Betriebsweise „Cross-Docking“ sowie die anschließende Rückführung auf die genehmigte Betriebsweise des Baus 1351 als Lager- und Abfüllanlage.

„Cross-Docking-Betrieb“:

Bis zur Umsetzung der brandschutztechnischen Revitalisierung des Baus 1351 ist die Betriebsweise „Cross-Docking“ fortzuführen. Die Betriebsweise führt aufgrund einer Änderung des Lagerkonzeptes zu einer Verringerung der Brandlast im Gebäude 1351.

Rückführung in die genehmigte Betriebsweise als Lager- und Abfüllanlage:

Die sich aus dem Brandschutzkonzept „Bau 1351 (Lagerhalle für Fass- und Kannenverladung) - Revitalisierung Brandschutz -“ vom 01.07.2022, erstellt durch Herrn Christian Dullau des BrBB Brandschutzbüro Bochum, ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.

Das Brandschutzkonzept beinhaltet u. a. die Einteilung der Lagerfläche im Bau 1351 in vier, baulich getrennt zu errichtende Lagerabschnitte:

Lagerabschnitt 1 (ca. 53 m²): Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten (H226) ohne Vermischung mit anderen Produkten,

Lagerabschnitt 2 (ca. 63 m²): Lagerung sonstiger Produkte,

Lagerabschnitt 3 (ca. 58 m²): Lagerung sonstiger Produkte und

Lagerabschnitt 4 (ca. 95 m²): Lagerung sonstiger Produkte.

Die einzelnen Lagerabschnitte verfügen u. a. jeweils über eine ausreichend dimensionierte Rückhalteeinrichtung (Auffangraum mit Anhamm-Barriere) zur Rückhaltung ggf. austretender Gefahrstoffe, feuerbeständige Feuerschutzsektionaltore (EI90) sowie über eine halbstationäre Löschanlage.

Nach erfolgter Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen ist die Betriebsweise des Baus 1351 auf die ursprünglich genehmigte Betriebsweise als Lager- und Abfüllanlage zurückzuführen.

Eine Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von kleiner 23 °C in einer Menge von mehr als 10.000 Litern im Bau 1351 ist ausgeschlossen.

Nach Rückführung auf die genehmigte Betriebsweise als Lager- und Abfüllanlage wird die bereits genehmigte Gesamtlagermenge von 400 m³ sowie die max. Lagermenge an akut toxischen Stoffen im Bau 1351 von 200 t nicht überschritten.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Schroeren